



Bewertungsentscheid

Prospektive Bewertung Schweizerische Unfalluntersuchungsstelle (SUST) Ordnungssystem 2012, Aktualisierung 2017-1: Schweizerische Sicherheitsuntersuchungsstelle (SUST)

Aktenbildende Stelle	Schweizerische Unfalluntersuchungsstelle (2011-2015), Schweizerische Sicherheitsuntersuchungsstelle (2015-)
Anbietende Stelle	Schweizerische Unfalluntersuchungsstelle (Bern), Schweizerische Sicherheitsuntersuchungsstelle, SUST
Datum Genehmigung	5. Dezember 2012, 5. April 2017

1 Anlass und Gegenstand der Bewertung

In Umsetzung des Programms GEVER Bund, das die elektronische Aktenführung in der Bundesverwaltung ab 1.1.2012 zum Ziel hat, nimmt das BAR eine vollständige prospektive Bewertung aller Einheiten der Bundesverwaltung vor. In diesem Zusammenhang wurde das OS der SUST zur prospektiven Bewertung eingereicht.

[2017 hat die SUST ihr OS \(2012\) aktualisiert, dementsprechend wurde die prospektive Bewertung im Rahmen der erneuten Abnahme OS SUST überprüft und angepasst.](#)

2 Aufgaben und Kompetenzen

Juristisch zeigt der Artikel 1 VSZV die Aktivitätsbereiche für welche die SUST zuständig ist. Der Buchstabe c. zeigt den neuen Aktivitätsbereich, nämlich die Untersuchungen im Bereich der schweizerischen Hochseeschifffahrt. Auf Wunsch verschiedener Stellen, insbesondere des Schweizerischen Seeschiffahrtsamtes des EDA, wurden der SUST, die bereits für die Untersuchung von Unfällen und Zwischenfällen in der Binnenschifffahrt zuständig ist, auch die entsprechenden Untersuchungen in der Hochseeschifffahrt anvertraut. Zudem gibt die Website Informationen über Zuständigkeiten der SUST:¹

Auszug aus der Verordnung über die Sicherheitsuntersuchung von Zwischenfällen im Verkehrswesen (VSZV) vom 17. Dezember 2014 (Stand am 1. Februar 2015), AS **2015** 215:

Art. 1 Gegenstand

¹ Diese Verordnung regelt die Meldung und die Untersuchung von Zwischenfällen:

- bei Eisenbahnunternehmen, bei Seilbahn-, Automobil-, Trolleybus- und Schifffahrtsunternehmen mit Bundeskonzession sowie auf Anschlussgleisen (öffentlicher Verkehr);
- in der Zivilluftfahrt im Inland und von schweizerischen Luftfahrzeugen im Ausland;
- in der Seeschifffahrt mit im Schweizerischen Seeschiffsregister eingetragenen Seeschiffen.

² Sie regelt die Organisation und die Aufgaben der Schweizerischen Sicherheitsuntersuchungsstelle (SUST).

[Die Artikel 10 und 11 regeln die Aufgaben der SUST wie folgt:](#)

Art. 10 Aufgaben der SUST

Die SUST hat folgende Aufgaben:

- Sie untersucht Zwischenfälle im Verkehrswesen.
- Sie organisiert sich selbst und den Untersuchungsdienst, soweit die Organisation nicht durch diese Verordnung oder die Einsetzungsverfügung geregelt ist.
- Sie bestimmt die Ziele und die Schwerpunkte ihrer Tätigkeiten.

¹ Organisation SUST, <https://www.sust.admin.ch/de/die-sust/organisation/>, (02.03.2017)

- d. Sie stellt die Leitung des Untersuchungsdienstes und dessen übriges Personal an.
- e. Sie bezeichnet die Meldestelle.
- f. Sie sorgt dafür, dass die für die Untersuchungen erforderlichen Untersuchungsleiterinnen und -leiter sowie Fachspezialistinnen und -spezialisten zur Verfügung stehen.
- g. Sie überwacht den Untersuchungsdienst.
- h. Sie genehmigt den Schlussbericht (Art. 47).
- i. Sie entscheidet über Einsprachen gegen im Rahmen der Untersuchung erlassene Verfügungen (Art. 15b Abs. 4 EBG, Art. 26 Abs. 4 LFG).
- j. Sie sorgt für ein wirksames Qualitätssicherungssystem.
- k. Sie erstellt für jedes Geschäftsjahr einen Jahresbericht über ihre Tätigkeit, insbesondere über die Zielerreichung, unterbreitet ihn dem Bundesrat zur Kenntnisnahme und veröffentlicht ihn anschliessend.

Art. 11 Aufgaben der Leitung des Untersuchungsdienstes

Die Leitung des Untersuchungsdienstes hat folgende Aufgaben:

- a. Sie erarbeitet die Grundlagen für Entscheide der SUST und berichtet ihr regelmässig über die Tätigkeiten des Untersuchungsdienstes, bei besonderen Vorkommnissen ohne Verzug.
- b. Sie erfüllt alle Aufgaben, die nicht einer anderen Stelle zugewiesen sind.

Bereich Aviatik

Die Flugunfalluntersuchung bezweckt, durch Abklärungen der Umstände und Ursachen die Grundlage zur Vermeidung künftiger ähnlicher Unfälle und schwerer Vorfälle zu schaffen.

In Zusammenarbeit mit den kantonalen Polizeibehörden erfolgt eine Untersuchung des Unfallortes und des Wracks. Anschliessend wird ein Vorbericht erstellt. Diesem folgt ein Untersuchungsbericht. Die Untersuchung wird schliesslich mit einem Schlussbericht abgeschlossen.

Zusätzlich zum Schlussbericht können Sicherheitsempfehlungen, die an das Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) gerichtet sind, den Bericht ergänzen.

Die rechtliche Würdigung des Unfallgeschehens ist nicht Gegenstand der Untersuchung und der Untersuchungsberichte. Dies ist Sache der Justiz.

Bereich Bahnen und Schiffe

Dieser Bereich untersucht schwere Vorfälle sowie angedrohte und ausgeführte Sabotageakte bei Eisenbahnen, Seilbahnen, Strassenbahnen und Schiffen zuhanden der Gerichts- und Verwaltungsbehörden.

Wenn die Aufklärung des Sachverhaltes es erfordert, kann die UUS Hausdurchsuchungen, Beschlagnahmungen, Autopsien und das Erstellen von Gutachten anordnen sowie Zeugen und Auskunftspersonen vorladen, vorführen lassen und einvernehmen.

Zweck dieser Untersuchungen ist die Verhütung von weiteren Unfällen und damit eine Verbesserung der Sicherheit bei den Transportunternehmen.

Der Untersuchungsbericht fasst die Ergebnisse der Untersuchung schriftlich zusammen. Er stellt keine Verfügung dar. Nötigenfalls kann er Sicherheitsempfehlungen an die Aufsichtsbehörde, das Bundesamt für Verkehr (BAV), richten.

3 Ergebnis der Bewertung

Bei den Hauptgruppen **0 und 1 (Führungs- und Querschnittsaufgaben, Support und Ressourcen)** folgte die SUST betreffend Archivwürdigkeit (*Nachweis der Geschäftspraxis*) / Nicht-Archivwürdigkeit mehrheitlich den Empfehlungen des BAR.

Folgende Rubriken wurden vom BAR abweichend bzw. zusätzlich archivwürdig bewertet:

019.1 Rechtliche Grundlagen Amt / Dienststelle

051 Grundlagen, Konzepte und Strategie

131 Informatik Projekte und Beschaffung

(*Entwicklungen / Verlauf*)

053.2 / 052.3 Externe Kommunikation Aviatik / Bahnen und Schiffe

052.3 / 053.4 / 053.6 Pressekonferenzen / Pressemitteilungen / Referate und Tagungen

(*Brisanz*)

Bei den **Hauptgruppen 2 und 3** (s. 4.2) wurden die Rubriken (Einzelfälle Ereignisse) durch die SUST archivwürdig (*Nachweis der Geschäftspraxis*) bewertet.

Bei der Aktualisierung 2017-1 wurde das Ordnungssystem von der SUST weniger tief strukturiert und es wurden viele Positionen zusammengefasst. Damit befinden sich die zu bewertenden Rubriken häufig eine Ebene höher als im 2012 abgenommenen OS. Dies führt dazu, dass in allen Hauptgruppen diverse Rubriken wegfielen und damit die Transparenz der Bewertung im Hinblick auf die spätere Überlieferungsbildung SUST im Vergleich mit 2012 weniger eindeutig ausfällt.

Dieser Umstand kann durch die zukünftige Umsetzung der Bewertung in Form von regelmässigen Ablieferungen der SUST ans BAR, wo die entsprechende Verzeichnung im AIS auf Ebene Dossiers erfolgt, kompensiert werden.

In der Hauptgruppe **0 Führung und Querschnittsaufgaben** werden die Unterlagen aus der Rubrik 01 *rechtliche Grundlagen* aus rechtlich-administrativer Sicht als nicht archivwürdig bewertet, da die SUST weder Rechtsgutachten erstellt, noch direkt am Gesetzgebungsprozess beteiligt ist.

Aus rechtlich-administrativer Sicht archivwürdig bewertet wird auch die Rubrik 02 *strategische Planung* sowie die Rubriken aus der Position 03 *operative Führung*. Bei dieser letzten Position hat das BAR zusätzlich nach den historisch-sozialwissenschaftlichen Kriterien die Rubrik „Allgemeines“ als archivwürdig bewertet, da die Mehrheit der Position 03 von SUST als archivwürdig bewertet wurde.

Die Rubrik 04 *Übergreifende Zusammenarbeit* fasst frühere Positionen (Verkehr mit Behörden / Internationale Zusammenarbeit, inkl. allen darunterliegenden Rubriken) zusammen. Sie wird aus Sicht der SUST als archivwürdig bewertet. Weiter hat die SUST die Rubrik 05 *Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit* archivwürdig bewertet.

In der Hauptgruppe **1 Support und Ressourcen**, hat die SUST alle Rubriken als nicht archivwürdig bewertet weil die Federführung im GS-UVEK liegt.

Die Hauptgruppe **2 Unfälle und schwere Vorfälle im Bereich Aviatik** und die Hauptgruppe **3 Unfälle und schwere Vorfälle im Bereich Bahnen und Schiffe** zeigen die Kernaufgaben der SUST, nämlich die Durchführung von Untersuchungen in den zwei Bereichen „Aviatik“ und „Bahnen und Schiffe“. Dazu gehören auch die Statistiken der Unfälle. Folglich hat die SUST die Rubriken komplett als archivwürdig bewertet. Zudem hat das BAR die Rubriken „Allgemeines“ als archivwürdig bewertet, da die Mehrheit der Gruppe 2 und 3 archivwürdig ist.